

schon gehört?

Neu beim lvkm-sh:

Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)



fotolia.com, 104403220

Wer selbst betroffen ist oder einen Angehörigen mit Behinderung hat kennt das Problem: Für fast jeden Antrag sind andere Ämter zuständig. Viel zu oft werden Ratsuchende einfach von einer Stelle zur nächsten weitergeleitet. Und es gibt immer wieder neue Fragen! *„Wie bekomme ich ein bestimmtes Hilfsmittel?“* *„Wie kann ich meine Pflege sichern?“* *„Wie kann ich Assistenzleistungen beantragen?“* *„Was ist eigentlich das Persönliche Budget?“* *„Wie läuft eine Teilhabeplanung ab?“* sind nur einige davon.

„Einen Durchblick in dem Dschungel von Paragraphen und Zuständigkeiten zu behalten ist schwierig, in Krisensituationen fast

unmöglich“, weiß lvkm-sh-Geschäftsführerin Ilka Pfänder. Die Verbände haben deshalb seit langem die Schaffung von unabhängigen Anlaufstellen für Menschen mit Behinderung gefordert. Die gibt es nun: Seit Anfang 2018 hat der Gesetzgeber das Angebot einer „Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung“ (EUTB) im Bundesteilhabegesetz festgeschrieben. Insgesamt 480 EUTB-Teilhabeberatungsstellen sollen bundesweit geschaffen und vom Bund finanziell gefördert werden. Bislang haben 19 Beratungsstellen in Schleswig-Holstein einen Zuschlag bekommen.

Seit März bietet der lvkm-sh die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) an vier Standorten in Schleswig-Holstein an. Dafür wurden entsprechend geschulte Teilhaberberater und –beraterinnen eingestellt und in Kiel,

in dieser Ausgabe:

Neue Richtlinie	5
13. Kieler Entenrennen	6
Projekt Geschwisterhelden	7
Umsetzung BTHG	8
Persönliche Zukunftsplanung	9
Special Olympics	11
UK mit digitalen Medien	13
Epilepsie	14
Pilotprojekt Sterben und Trauer	16
Erwachsen werden mit Behinderung ..	17
Sexualität und Behinderung	19

Liebe Leserin, lieber Leser,

es sind gerade spannende Zeiten für den Landesverband:

Wir haben den Zuschlag für die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) an vier Standorten in Schleswig-Holstein bekommen. Damit haben wir unseren Mitarbeiterstab „mal eben“ um vier auf acht Mitarbeiter*innen verdoppelt. Wir freuen uns sehr darüber, damit unser bisheriges Beratungsangebot entsprechend unserer Maxime „auf Augenhöhe, nur dem Ratsuchenden verpflichtet und kostenfrei“ ausweiten zu können.

Schließlich ist Beratung und Begleitung in unserem zergliederten Sozialsystem das A und O und eine wirksame Unterstützung von Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen.

Außerdem geht der Erlös des diesjährigen Kieler Entenrennens an uns. Die Veranstalter dieses spektakulären Rennens, die Kieler Lions, ermöglichen uns damit, das Projekt „Geschwisterhelden“ in die Tat umzusetzen.

Das Projekt gibt den Geschwistern von behinderten Kindern Raum und stellt sie mit ihren Bedürfnissen, Wünschen und Sorgen in den Mittelpunkt. Präventive Gruppenangebote helfen dabei, ihren Weg mit der



Anita Pungs-Niemeier, Vorsitzende des lvkm-sh

besonderen Geschwistersituation gut zu meistern.

Darüber hinaus durften wir im Mai eine großartige Woche mitgestalten, als „Special Olympics“, die nationalen Sommer Spiele für Menschen mit Behinderung, die Uhren in Kiel anders ticken ließ. Menschen mit und ohne Behinderung erlebten ein rauschendes Sportfest, das zeigte, wie verbindend der Sport sein kann. Ein hervorragendes kulturelles Rahmenprogramm rundete dieses Großevent ab.

Unser Dank für diese ganz besondere Woche gilt den vielen Athlet*innen, den ehrenamtlichen Helfer*innen, den Organisator*innen und der Stadt Kiel!

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) ermöglicht durch die Ergänzende Unabhängige

Teilhabeberatung, die durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales finanziell gefördert wird, einen spürbaren Ausbau von Beratung. Und das ist gut! Trotzdem ist es weiter notwendig, wachsam zu sein und die Umsetzung dieses Gesetzes auch auf Landesebene kritisch zu begleiten. Für „schon gehört?“ befragten wir Marret Bohn, Parlamentarische Geschäftsführerin Gesundheit und Soziales und sozialpolitische Sprecherin der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, zum 1. Teilhabestärkungsgesetz und zur weiteren Umsetzung in Schleswig-Holstein.

Als letztes möchte ich Sie hinweisen auf die Veranstaltungsreihe Sexualität und Behinderung, die wir im Herbst anbieten. Als Mutter weiß ich nur zu gut, wie viele Fragen und Unsicherheiten mit diesem Thema verknüpft sind und wie wichtig es ist, sich mit anderen darüber auseinander zu setzen.

Jetzt bleibt mir nur noch, Ihnen eine schöne und sonnige Zeit zu wünschen!

Viele Grüße

Ihre Anita Pungs-Niemeier

(Fortsetzung der Titelseite)

Eckernförde und Schleswig Büros eingerichtet. Plön soll demnächst folgen.

Das Angebot richtet sich an Menschen mit Behinderung, die in den jeweiligen Städten und Kreisen zu Hause sind. „Wir beraten und informieren Ratsuchende individuell und kostenlos in allen Fragen der Teilhabe“, erklärt Diplom-Sozialpädagogin Birgit Wagner, die für den Standort Kiel zuständig ist. Für den Standort Eckernförde ist Manuel Schütt der Ansprechpartner, für Schleswig Tanja Malz und für Plön bietet Claudia Steil (derzeit noch im Kieler Büro) Beratungen nach vorheriger Terminabsprache an.

Die Teilhabeberater und -beraterinnen leisten auch praktische Hilfe, zum Beispiel

beim Ausfüllen von Anträgen, der Begleitung der Betroffenen zu den Ämtern und mehr. „Bei Bedarf suchen wir die Betroffenen für unsere Beratungen auch zu Hause auf“, erklärt Claudia Steil. Auch eine Peer-Beratung kann auf Wunsch der Ratsuchenden organisiert werden. In dem Fall wird der Betroffene von Menschen unterstützt, die ebenfalls eine Behinderung haben.

„Das Wichtigste dabei ist, dass das EUTB-Angebot komplett unabhängig und kostenlos ist“, sagt Manuel Schütt. „Wir ergänzen mit unserer Arbeit die Beratungsangebote der Leistungsträger.“

Und nicht zuletzt ergänzt das EUTB-Angebot auch das Leistungsspektrum des Landesverbandes. „Wir sind sehr froh darüber,

dass der lvkm-sh die ‚Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung‘ anbieten kann“, freut sich auch Anita Pungs-Niemeier, die Vorsitzende des lvkm-sh. „Damit können wir uns als Landesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Schleswig-Holstein nun noch stärker für die Bedürfnisse, die Rechte und Wünsche der Menschen mit Behinderung einsetzen. Die Teilhabeberatung ergänzt das vielfältige Angebot des lvkm-sh vortrefflich.“

Weitere Informationen über das neue Angebot der „Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung“ gibt es beim lvkm-sh unter Tel. 0431 - 90 88 99 10 oder auf der Internetseite www.lvkm-sh.de.



Ergänzende Unabhängige Teilhabe-Beratung EUTB

Wenn Sie Fragen haben oder Probleme
zum Beispiel mit der Arbeit,
in der Freizeit
oder beim Wohnen
hilft die

Ergänzende Unabhängige Teilhabe-Beratung.
Die Abkürzung ist E U T B.

Von uns bekommen Sie Tipps
und Hilfe bei Anträgen.

Wir kommen mit zum Rat-Haus
und zum Amt.

Wir kommen aber auch nach Hause.
Das kostet nichts.

Bei uns können Sie auch mit Leuten sprechen,
die selber Erfahrung mit Behinderung haben.

Unser Angebot gibt es in Kiel,
in Schleswig, in Eckernförde
und in Plön.

Man muss anrufen,
und einen Termin abmachen.
Jedes Büro hat eine eigene Nummer.

Kiel: 0431-90 88 99 13.

Eckernförde: 04351-860 99 91.

Schleswig: 04621-547 99 96.

Plön: 0431-90 88 99 14.



EUTB-Standort Kiel: Birgit Wagner



Mein Name ist Birgit Wagner. Ich bin 49 Jahre, verheiratet, lebe mit meinem Mann in Kiel-Suchsdorf und habe einen 26-jährigen Sohn.

Seit 1997 bin ich als Dipl.-Sozialpädagogin im Bereich der Eingliederungshilfe in verschiedenen Einrichtungen - ambulant wie stationär - für psychisch erkrankte Erwachsene sowie für Menschen mit geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung mit sehr viel Freude tätig.

Durch die Einführung des BTHG ergab sich die Chance, bundesweit „Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung“ (EUTB) aufzubauen. Der lvkm-sh hat die Förderung für insgesamt vier EUTB - Stellen in Schleswig-Holstein erhalten. Das Thema Beratung war schon immer Bestandteil meiner Arbeit und lag mir ganz besonders am Herzen. So führte für mich kein Weg an einer Bewerbung für die EUTB beim lvkm-sh vorbei – und es hat geklappt. Ich bin seit 15.2.2018 freudig hier - für die Teilhabeberatung am Standort Kiel!

Kontakt: Birgit Wagner,
Boninstraße 3-7, 24114 Kiel,
Tel. 0431-90 88 99 13,
Handy 0176-879 01 659,
E-Mail b.wagner@lvkm-sh.de

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

EUTB-Standort Plön: Claudia Steil



Ich bin Claudia Steil, 49 Jahre alt und vor einigen Wochen aus dem westfälischen Münster hier in den hohen Norden gezogen. Grund meines Umzugs war die Stelle als Teilhabeberaterin beim lvkm-sh. Mit Menschen mit Behinderung habe ich schon mein ganzes Leben lang zu tun. Sei

es in meiner Kindheit, in der ich häufig aufgrund meiner dort lebenden Lieblingsoma in Bethel war. Oder in meiner Jugend als aktives Mitglied beim Club Behinderter und ihrer Freunde e.V.. Mein Vorpraktikum zum Studium der Sozialarbeit habe ich im Bereich außerschulische Bildungsarbeit für Menschen mit geistiger Behinderung in der Ev. Jugendbildungsstätte Nordwalde gemacht.

Dort habe ich anschließend 20 Jahre als Honorarkraft gearbeitet und unter anderem Reisen für Menschen mit Behinderung organisiert, Fortbildungen für Werkstatt- und Heimbeiräte angeboten und vieles mehr.

Eine Beratungsstelle mit aufzubauen, die Menschen mit Behinderung unabhängig berät, hat mich sofort fasziniert. Und so attraktiv wie die Stellenanzeige vom lvkm-sh war keine andere Ausschreibung. Nun habe ich mein Leben ziemlich auf den Kopf gestellt und freue mich in Plön die EUTB-Stelle aufzubauen.

Kontakt:

Claudia Steil, derzeit noch Boninstraße 3-7, 24114 Kiel, Tel 0431-90 88 99 14, Handy 0176-879 01 662, E-Mail c.steil@lvkm-sh.de

EUTB-Standort Eckernförde: Manuel Schütt



Mein Name ist Manuel Schütt. Ich bin 38 Jahre alt und wohne mit meiner Frau und meinen zwei Kindern (4 & 7 Jahre) in

Büdelsdorf. Ich freue mich sehr auf meine neue Aufgabe, die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung in Eckernförde aufzubauen. Dort werde ich vor Ort sowie mobil im gesamten Kreis Rendsburg/Eckernförde beratend im Einsatz sein.

Vor dieser Tätigkeit habe ich 12 Jahre im Ambulant Betreuten Wohnen für Menschen mit Behinderung gearbeitet. Davon 5 Jahre als Leitung. In dieser Zeit konnte ich vielschichtige Erfahrungen sammeln, die

ich jetzt gerne in mein neues Tätigkeitsfeld einbringen möchte.

Kontakt:

Manuel Schütt, Carlshöhe 42, 24340 Eckernförde, Tel. 04351-860 99 91, Handy 0176-879 01 661, E-Mail m.schuett@lvkm-sh.de

EUTB-Standort Schleswig: Tanja Malz



Ich bin Tanja Malz, 36 Jahre und Mutter von 2 Kindern. Seit dem 01.03.2018 baue ich als Sozialarbeiterin zusammen mit dem lvkm-sh die „ergänzende unabhängige Teilhabeberatung“ (kurz EUTB) in Schleswig auf.

Bisher habe ich in verschiedenen Bereichen für Menschen mit Behinderungen

gearbeitet, z.B. in Schweden im Rahmen der Unterstützten Beschäftigung, in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des ambulant betreuten Wohnens und in Schleswig-Holstein als Teilhabeplanerin in einer stationären Wohneinrichtung für Menschen mit geistigen Behinderungen.

Ehrenamtlich bin ich seit 2016 im Bund deutscher Einsatzveteranen e.V. als Fallmanagerin aktiv und berate dort unabhängig Familien von Soldatinnen und Soldaten nach Einsatzbelastungen. Bis zum Umzug in den hohen Norden unterstützte ich über 10 Jahre ehrenamtlich den Katastrophenschutz der Johanniter-Unfall-Hilfe in Lippe und begleitete dort den Aufbau einer Jugendgruppe.

Ich freue mich sehr auf die Arbeit als ergänzende, unabhängige Teilhabeberaterin im Kreis Schleswig-Flensburg, da ich in diesem Projekt eine sehr gute Möglichkeit sehe, Menschen mit (drohenden) Behinderungen und deren Angehörige bei der Ausgestaltung einer individuellen und selbstbestimmten Lebensführung zu unterstützen.

Kontakt:

Tanja Malz, Moltkestraße 36, 24837 Schleswig, Tel. 04621-547 99 96, Handy 0176-879 01 663, E-Mail t.malz@lvkm-sh.de

Anspruch auf Leistungen zur Verhütung von Zahnerkrankungen:

Neue Richtlinie tritt zum 01.07.2018 in Kraft

Pflegebedürftige Menschen und Menschen mit Behinderungen haben aufgrund ihrer besonderen Lebenssituation künftig einen gesonderten Anspruch auf Leistungen zur Verhütung von Zahnerkrankungen. Ziel ist es, das überdurchschnittlich hohe Risiko für Zahnerkrankungen zu senken.

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat die Erstfassung einer Richtlinie beschlossen, in der Art und Umfang des vertragszahnärztlichen Leistungsspektrums festgelegt sind. Die wichtigsten neuen Leistungen sind:

- **Erhebung des Mundgesundheitsstatus**

Bei der zahnärztlichen Erhebung des Mundgesundheitsstatus wird der Pflegezustand der Zähne, des Zahnfleisches, der Mundschleimhäute sowie des gegebenenfalls vorhandenen Zahnersatzes beurteilt. Die Stuserhebung bildet die Grundlage für einen individuellen Mundgesundheitsplan. Die Erhebung erfolgt einmal im Kalenderhalbjahr.

- **Erstellung eines individuellen Mundgesundheitsplans**

Der individuell zu erstellende Mundgesundheitsplan umfasst Maßnahmen, mit denen die Mundgesundheit gezielt gefördert werden soll. Insbesondere geht es um Empfehlungen zur Zahnhygiene, zur Fluoridanwendung, zur zahngesunden Ernährung sowie der Verhinderung/Linderung von Mundtrockenheit.

Die Erstellung beziehungsweise Anpassung des Mundgesundheitsplans erfolgt einmal im Kalenderhalbjahr.

- **Aufklärung zur Mundgesundheit**

Bei der Mundgesundheitsaufklärung werden den Versicherten und ggf. Helfenden die empfohlenen Maßnahmen erläutert und ggf. auch praktisch demonstriert. Die Mundgesundheitsaufklärung erfolgt – in engem zeit-



fotolia.com, 186420579

lichen Zusammenhang zur Erstellung des individuellen Mundgesundheitsplans – einmal im Kalenderhalbjahr.

- **Entfernung harter Zahnbeläge**

Die Versicherten haben regelmäßig – einmal im Kalenderhalbjahr – Anspruch auf die Entfernung harter Zahnbeläge.

(Der Beschluss zur Erstfassung der Richtlinie nach § 22a SGB V wird dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) zur Prüfung vorgelegt und tritt nach Nichtbeanstandung und Bekanntmachung im Bundesanzeiger am 1. Juli 2018 in Kraft.)

Die neuen Richtlinien sind ein erster Schritt zu mehr Zahngesundheit, aber es ist darüber hinaus noch viel zu tun. Dies bestätigen auch folgende Zeilen einer Zahnärztin an unsere Redaktion, die sich mehr Engagement für Zahnhygiene in betreuenden Einrichtungen und eine vierteljährliche professionelle Zahnreinigung wünscht. Sie schreibt:

„Mit dem Schwung der neuen Richtlinien sollte nun endlich ein neues Zeitalter der Zahnerhaltung und der Zahnpflege für Menschen mit Behinderungen auf den

Weg in eine erfolgreich, gesunde Zukunft anfangen.

Wenn jetzt noch zusätzlich zu diesen neuen Richtlinien allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die in Einrichtungen betreut, beschult, gepflegt und untergebracht sind, mindestens einmal pro Tag die Möglichkeit der Zahnpflege zugesichert wird, dann sind wir auf der Zielgeraden.

Dadurch kann dem vermeidbaren Zahnverlust mit all dem dazugehörigen Leid effektiv vorgebeugt werden.

So können alle dem abwendbaren Zahnkummer mit Schmerzen und allem drum und dran den erfolgreichen, friedlichen Kampf ansagen.

Selbstverständlich sollte immer das Ziel sein, dass sich alle Menschen grundsätzlich nach dem Essen die Zähne putzen können. Denn wo nichts klebt, ist auch kein Schaden zu erwarten.

Der I-Punkt wäre eine vierteljährliche professionelle Zahnreinigung (PZR) für Menschen mit Bewegungseinschränkungen und/oder Motivationsbehinderungen zur adäquaten Zahnpflege.“ (Die Autorin ist der Redaktion bekannt.)

13. Kieler Entenrennen

Lions spenden den Erlös für das Projekt „Geschwisterhelden“



Die Enten sind los !

Leuchtend gelb färbte sich die Kieler Förde, als etliche tausend Enten zu Pfingsten an der Kiellinie an den nassen Start gingen. Zum 13. Mal veranstalteten die Kieler Lions Clubs und Leos ihr Entenrennen für den guten Zweck.

Den schwimmenden Glücksbringern drücken besonders Anita Pungs-Niemeier, Ilka Pfänder und Miriam Hornung vom lvkm-sh die Daumen. Denn dankbarer Empfänger des fünfstelligen Erlöses aus dem Rennen ist das Projekt „Geschwisterhelden“ des Landesverbandes.

„Wir haben hunderte von Enten eingetütet und an den Lions-Verkaufsständen mit verkauft“, erklärt lvkm-sh-Geschäftsführerin Ilka Pfänder, die den Startschuss an der Kiellinie genauso wenig erwarten konnte, wie viele der Vereinsmitglieder und nicht zuletzt zahlreiche Schaulustige, die die Promenade am Wasser bevölkerten und ihre liebevoll gestalteten Enten anfeuerten.

Endlich gaben Oberbürgermeister und Schirmherr des Benefiz-Wettschwimmens Dr. Ulf Kämpfer und Olaf Kahlke, der Lions-Projektleiter, das Wasser frei für das 13. Kieler Entenrennen.

Diejenigen der schwimmenden Badetiere, die am schnellsten das Ziel erreichten, gewannen tolle Preise. Der große Gewinner am Ende ist jedoch der lvkm-sh, bzw. die Geschwister von behinderten Kindern, für die der Landesverband sein Projekt „Geschwisterhelden“ ins Leben gerufen hat.

„Wir freuen uns so sehr, dass die Kieler Lions Clubs und die Leos unser neues Angebot unterstützen“, erzählt Projektkoordinatorin Miriam Hornung. „In Familien mit behinderten Kindern dreht sich – naturgemäß – viel um das betroffene Kind. Für dieses gibt es Angebote, Therapien, Beratungen, Freizeiten und etliches mehr.

Und das ist auch gut so“, führt sie weiter aus. Doch auch das nicht behinderte Geschwisterkind ist Teil der besonderen Familiensituation und meistert Herausforderungen und Belastungen, die Gleichaltrige in dieser Form nicht kennen. Das Projekt „Geschwisterhelden“ gibt diesen Brüdern und Schwestern die Möglichkeit, mit anderen Kindern, die ebenfalls ein erkranktes und/oder behindertes Geschwister haben, in Kontakt zu kommen und sich auszutauschen.

In Schleswig-Holstein, bzw. Kiel ist das



Entengebäck bei Bäckerei Steiskal



Entenverkauf durch Lions und lvkm-sh



lvkm-Vorsitzende mit Sohn im Gespräch mit OB Kämpfer

Projekt neu. In anderen Bundesländern gibt es solche Ansätze bereits – und die werden von Eltern und Kindern gern angenommen. „Wir wollen mit dem Geld aus dem Entenrennen 2018 Räume schaffen, in denen Kinder und Jugendliche ab dem Grundschulalter bis in die Teenagerzeit auf spielerische Art und Weise lernen können, Stress und Belastungen zu bewältigen. Dabei wollen wir die Geschwisterkinder und damit die Familien stärken und nicht problematisieren.“ Neben der Projektkoordinatorin Miriam Hornung und der Referentin, Diplom-Sozialpädagogin Ute Prange, die die Angebote hauptamtlich leiten werden, besteht das Team aus freiberuflichen, pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die zur „Fachkraft für Geschwister“ ausgebildet wurden.

Den Geschwisterkindern hilft die fachliche Unterstützung enorm, weiß Ilka Pfänder. „Deswegen freuen wir uns sehr, das Projekt realisieren zu können. Ein großer Dank geht an alle Kieler Lions Clubs und Leos, die die Arbeit des lvkm-sh durch ihr großes Engagement ermöglicht haben.“ (J.R.)

Weitere Informationen finden Sie auf www.lvkm-sh.de. Oder nehmen Sie direkt Kontakt mit uns auf:

Ihre Ansprechpartnerin für das Projekt Geschwisterhelden beim lvkm-sh: Miriam Hornung, Dipl. Sozialpädagogin und Fachkraft für Geschwister
Tel.: 0431-90889917 und
E-Mail: m.hornung@lvkm-sh.de



Informationsabend zum Projekt „Geschwisterhelden“

Am Mittwoch, den 27. Juni 2018 findet in den Räumen des lvkm-sh um 19:30 Uhr ein Informationsabend zum Projekt „Geschwisterhelden“ statt. Zum einen erhalten Sie hier allgemeine

Informationen zum Thema, aber auch detaillierte Infos zu den neuen Modulen **GeschwisterTAG**, **GeschwisterTreff** und **SuSi - Supporting Siblings**.

GeschwisterTAG

Der GeschwisterTAG ist ein offenes Gruppenangebot für Geschwisterkinder. Jeder TAG hat einen thematischen Schwerpunkt und arbeitet mit kreativen und erlebnispädagogischen Methoden. Dabei können die Geschwisterkinder miteinander spielen, reden, lachen und sich über ihre Lebenssituation austauschen

Termin: Samstag, 01.09.2018

von 11:00 – 16:00 Uhr

Altersgruppe: 6-14 Jahre

Ort: Hochseilgarten Altenhof, Eckernförde

Kostenbeteiligung: 5,- EUR

GeschwisterTREFF

Der GeschwisterTREFF ist ein Gruppenangebot zur Begleitung von Geschwisterkindern. Die vier Samstage stehen unter dem Motto „Jetzt bin ich dran!“. Den vielfältigen Gefühlen der Geschwisterkinder wird Raum gegeben. Dabei wird in der Gruppe der Gleichaltrigen vermittelt: „Alle meine Gefühle sind ok.“

Termine: Samstag, 22.09., 20.10., 24.11. und 15.12.2018

von 11:00 - 15:00 Uhr

Altersgruppe: 10-14 Jahre

Ort: Gruppenraum des lvkm-sh, Boninstr. 3-7, 24114 Kiel

Kostenbeteiligung insgesamt: 20,- EUR

SuSi - Supporting Siblings

Der SuSi-Kurs ist ein Gruppentraining zur Geschwisterbegleitung und richtet sich an Geschwisterkinder im Grundschulalter. Rahmgebend ist die Geschichte vom Stressexperten Oskar, einem zehnjährigen Jungen, der mit seinem Raumschiff auf die Erde geflogen kommt, um den Menschen zu zeigen, wie man gut mit Stress umgehen kann. Das Training findet an 6 fortlaufenden Nachmittagen statt.

Termine: Donnerstag, 01.11., 08.11., 15.11., 22.11., 29.11. und 06.12.2018
von 15:30 - 17:30 Uhr

Altersgruppe: 7-11 Jahre

Ort: Gruppenraum des lvkm-sh, Boninstr. 3-7, 24114 Kiel

Kostenbeteiligung insgesamt: 20,- EUR

Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in Schleswig-Holstein

Fünf Fragen an Marret Bohn, Parlamentarische Geschäftsführerin Gesundheit und Soziales und sozialpolitische Sprecherin der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

8

Ende 2016 wurde das Bundesteilhabegesetz (BTHG) verabschiedet. Es löst die Eingliederungshilfe ab 2020 aus dem System der Sozialhilfe heraus und verortet sie im Sozialgesetzbuch (SGB) IX, dem Recht für Rehabilitation und Teilhabe.

Im Vorfeld der Verabschiedung gab es massive Proteste von Menschen mit Behinderung und ihrer Verbände. Sie bewirkten, den vorgelegten Entwurf des BTHG in letzter Minute noch zum Besseren zu verändern. Trotzdem bleiben große Risiken und ungelöste Probleme bestehen. Besonders bezüglich der Teilhabechancen von Menschen mit einem komplexen Unterstützungsbedarf sorgt sich unser Verband. Damit sich die großen sozialpolitischen Veränderungen des BTHG nicht gegen die Menschen wenden, müssen wir unsere Anstrengungen bei der Umsetzung des Gesetzes unvermindert fortsetzen und insbesondere auf der Landesebene, wo viele Regelungen im Detail ausgestaltet werden müssen, wachsam sein.

lvkm-sh: Frau Bohn, Aufgabe des Landes ist es, die Umsetzung des BTHG in Schleswig-Holstein gut zu begleiten und landesrechtliche Weichen dafür zu stellen. Der erste Schritt ist das 1. Teilhabestärkungsgesetz. Was regelt es im Wesentlichen?

Marret Bohn: Das Teilhabestärkungsgesetz legt fest, wer die Träger der Eingliederungshilfe bzw. nach dem Bundesteilhabegesetz sind und welche Aufgaben sie haben.

„(1) Träger der Eingliederungshilfe sind die Kreise und kreisfreien Städte. Sie führen die Eingliederungshilfe als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe durch.“

Auch das Land ist Träger der Eingliederungshilfe und gemeinsam mit den Kreisen und kreisfreien Städten für die Landesrahmenverträge und die weiteren Rahmenbedingungen zuständig. Außerdem wird geregelt, an welcher Stelle und wie Menschen mit Behinderung und ihre Interessenvertretungen bei der



Marret Bohn

*Ausgestaltung der Eingliederungshilfe teilhaben und mitwirken. Das geschieht maßgeblich über eine Arbeitsgemeinschaft, die eng mit dem Steuerungskreis Eingliederungshilfe verzahnt ist. In der Arbeitsgemeinschaft und bei den Verhandlungen der Landesrahmenverträge müssen der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen und Vertreter*innen aus dem im Landesbehindertengesetz neu geschaffenen Beirat beteiligt werden.*

lvkm-sh: Am Entwurf des 1. Teilhabestärkungsgesetz gab es viel Kritik von Selbstvertretern und Verbänden von Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen. Was waren die Hauptkritikpunkte und wie haben Sie darauf reagiert?

Marret Bohn: Die Menschen, um die es in diesem Gesetz geht, und ihre Verbände haben kritisiert, dass das Gesetz zwar Teilhabe im Namen trägt, aber keine Teilhabe vorsieht. Das haben wir Grüne genau so gesehen und uns dafür eingesetzt, dass sich das ändert. Innerhalb der Jamaika Koalition konnten wir Nachbesserungen in Sachen Teilhabe und Mitwirkung erreichen. Dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung wird jetzt verbindlich ein Beirat an die Seite gestellt, in dem Menschen mit Behinderung selber ihre Interessen vertreten. Der Landesbeauftragte und Mitglieder aus dem Beirat sind Teil der Arbeitsgemeinschaft Eingliederungshilfe. Deren Initiativen und Einschätzungen muss der Steuerungskreis berücksichtigen. Auch bei der Aushandlung der Landesrahmenverträge müssen Menschen mit Be-

*hinderung als Expert*innen in eigener Sache einbezogen werden.*

lvkm-sh: Das BTHG beabsichtigt eine Beteiligung von Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen. Wie ist die Beteiligung auf Landesebene gesichert?

Marret Bohn: *Maßgebliche Instrumente der Beteiligung sind wie schon in den vorherigen Fragen beschrieben der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen, der neue Beirat (§ 14 LBGG), die Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen (§ 4 TSG) und die Arbeitsgemeinschaft Eingliederungshilfe (§ 2 TSG).*

lvkm-sh: Eine Forderung auch von unserem Verband war die Verankerung der Steuerungshoheit des Landes in der Eingliederungshilfe, um eine einheitliche Leistungsgewährung im Land zu garantieren. Was ist daraus geworden?

Marret Bohn: *Auch das Land ist Träger der Eingliederungshilfe und gemeinsam mit den Kommunen für die Ausgestaltung der Rahmenbedingungen für die Eingliederungshilfe zuständig. Dabei geht es um die Verhandlung der Landesrahmenverträge ebenso wie gemeinsame Empfehlungen oder Vereinbarungen für die Hilfeplanung und Leistungsgewährung. So können in gemeinsamer Verantwortung landesweit einheitliche Standards und Vorgehensweisen definiert werden. Wir halten das für einen guten Weg. Dies ist besser als einseitig durch das Land Vorgaben zu machen, die dann Kreise und kreisfreie Städte umzusetzen haben.*

lvkm-sh: Was sind jetzt die nächsten landesrechtlichen Schritte zur Umsetzung des BTHG?

Marret Bohn: *Das erste Teilhabestärkungsgesetz Schleswig-Holstein ist in Kraft getreten. Nun muss die Mammutaufgabe bewältigt werden, die Landesrahmenverträge zu verhandeln und dann mehr als 1.000 Leistungs- und Vergütungsverträge abzuschließen. Land, Kreise und kreisfreie Städte, die Interessenvertre-*

auf – und zwar ganz neutral. „Entscheiden muss der Mensch am Ende selbst.“ Im nächsten Schritt wird dann gemeinsam mit einem geeigneten Unterstützer geklärt, wie der Mensch es schafft, umzuziehen, sagt Wiebke Kühl. Das heißt, sich für eine Wohnung oder Wohnform zu bewerben, Zuschüsse und anderes mehr zu beantragen, Möbel zu kaufen, den Umzug zu stemmen und vielleicht geeignete Assistenzpersonen

einzustellen, die beim Alltag in der Wohnung helfen.

„Der Prozess einer Persönlichen Zukunftsplanung ist sicherlich kein einfacher – weder für den Menschen mit Behinderung noch für die Eltern“, weiß Wiebke Kühl, Mutter einer inzwischen erwachsenen Tochter mit Behinderung, aus eigener Erfahrung. „Aber mit Hilfe des Unterstützerkreises werden Aufgaben ganz anders verteilt. Und das kommt

nicht nur den Kindern und ihrer Selbstständigkeit zu Gute, sondern entlastet am Ende auch die Eltern.“

Weitere Informationen über Persönliche Zukunftsplanung gibt es im Internet unter www.persoeliche-zukunftsplanung.eu/. Hier lassen sich Moderatoren in der Nähe des eigenen Wohnortes finden. Die Experten beantworten auch Fragen zum Thema Finanzierung und anderes mehr. (J.R.)

Abschied, Fachtag und Neuvorstellung

Wechsel in der Geschäftsführung des bvkm

Am 2. März 2018 verabschiedete der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm) seinen Geschäftsführer Norbert Müller-Fehling nach mehr als 31 Jahren mit einem Fachtag zum Thema „Mit schwerer Behinderung leben – von Brückenbauern, Stadt-Eroberern und Sich-Einmischern“ in den Ruhestand.

Auf dem Fachtag wurden viele der Themen aufgegriffen, die Norbert Müller-Fehling in seiner langen Zeit als Geschäftsführer besonders am Herzen lagen. 21 Mitgliedsorganisationen des bvkm stellten Projekte und Aktivitäten vor, die zeigten, wie Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen und ihre Familien am Leben in den Städten und Gemeinden teilnehmen. Lichtblick – Verein für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Neumünster. e. V. präsentierte u. a. das Projekt „Inklusion – Das Salz in der Suppe“. Die Vertreterinnen der Gruppe überraschten Norbert Müller-Fehling und das Publikum mit leckeren Kostproben des „Inklusions-Salzes“.

Im Anschluss an den Fachtag fand die offizielle Verabschiedung statt. Rund 300 Gäste waren der Einladung gefolgt. Sie nutzten auch die Gelegenheit, die neue bvkm-Geschäftsführerin, Natalie Tauchert, kennenzulernen.

Natalie Tauchert hat ihre Arbeit beim bvkm bereits Anfang Januar 2018 begonnen. Zuvor arbeitete sie bei der Stiftung Hephata, NRW, als Regionalleitung Wohnen für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung in Mettmann und Ostwestfalen-Lippe. Schon während ihrer Schulzeit war Natalie Tauchert im Bereich der Arbeit mit und für Menschen mit Behinderung aktiv und ar-



Vertreterinnen von Lichtblick Neumünster verabschieden den scheidenden Geschäftsführer Norbert Müller-Fehling.

beitete ehrenamtlich im Club 86 Ludwigs-hafen, einem Freizeitclub für Menschen mit und ohne Behinderung.

Anfang 2001 erfüllte sich die studierte Sozialpädagogin einen langjährigen Traum und ging als Entwicklungshelferin nach Ruanda. Zunächst über die AGEH (Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe), spä-



Natalie Tauchert, neue Geschäftsführerin des bvkm

ter über die CIM (Centrale für internationale Migration), arbeitete Natalie Tauchert im Koordinationsbüro für Rheinland-Pfälzisch/Ruandische Partnerschaft in Kigali/Ruanda. 2004 übernahm sie die Leitung des dortigen Büros. Von 2008 bis 2010 begleitete sie für den Deutschen Entwicklungsdienst Junge Freiwillige des Weltwärts-Programms. Von 2010 bis 2017 arbeitete sie für die evangelische Stiftung Hephata in Mettmann.

Natalie Tauchert freut sich, ihr Engagement und ihre Erfahrungen in die neue Tätigkeit einbringen zu können: „In der kurzen Zeit meiner Tätigkeit im bvkm habe ich bereits erfahren, welch bedeutenden Stellenwert die Kommunikation und Kooperation der Verbände der Hilfe und Selbsthilfe für die Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen haben. Dafür steht der bvkm und dafür stehe auch ich in Zukunft.“

Sportlich, fröhlich und weltoffen:

Special Olympics begeisterten die Kieler



Mitreibende Eröffnungsveranstaltung in der Sparkassenarena

Fröhlich, bunt, weltoffen und absolut sportlich zeigte sich Kiel im Mai: Unter dem Motto „Gemeinsam stark“ trafen sich 4.600 Athleten, 1.700 Trainer und Betreuer, 2.200 freiwillige Helfer und gut 500 Familienangehörige zu den Special Olympics Kiel 2018, den Nationalen Spielen für Menschen mit geistiger Behinderung. Eine Woche lang trugen die Athleten mit sportlicher Leidenschaft nicht nur ihre Wettkämpfe aus, sondern sorgten dank des großen Rahmenprogramms für eine Feststimmung in der Stadt, die auch die Einheimischen mitriss.

Mittendrin und dabei waren auch die Mitarbeiterinnen des Landesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Schleswig-Holstein e.V. (lvkm-sh), die sich unter anderem auf der Reventlowwiese (Olympic Town) mit einem Info-Stand beim Familienfest beteiligten. „Wir haben auch bei den Vorbereitungen für die Special Olympics in Kiel im Organisationskomitee über die vergangenen ein- und einhalb Jahre mitgewirkt“, erklärt lvkm-sh-Geschäftsführerin Ilka Pfänder und zeigt

sich begeistert, wie die Wettkämpfe, die Veranstaltungen und das Drumherum – all das, was über Monate nur theoretisch besprochen wurde – im Mai, bei bestem Sonnenschein, realisiert und mit unglaublich viel Energie und Leben gefüllt wurde. „Es ist wunderbar mitzuerleben, wie großar-



lvkm-sh aktiv mit dabei

tig und mit welcher Begeisterung die Special Olympics und die Athleten sich feiern und von ganz Kiel gefeiert werden. Und es ist wunderbar, wie sich das Stadtbild durch die Athleten und ihre Begleiter verändert, menschlicher wird“, freut sich auch die lvkm-sh-Vorsitzende Anita Pungs-Niemeier. „Als Mensch mit Behinderung fällt man während der Special Olympics in Kiel

nicht auf, das ‚anders sein‘ ist Normalität. So sollte es immer sein.“

Doch unter die Freude des lvkm-sh-Vorstands und der Geschäftsführung mischen sich auch kritische Töne: „Als Landesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen würden wir uns wünschen, dass die nationalen Spiele zukünftig für alle Menschen mit Behinderung geöffnet werden und nicht ausschließlich für Menschen mit einer geistigen Behinderung“, gibt Anita Pungs-Niemeier zu bedenken.

Ein ebenso wichtiger Aspekt ist für sie die Nachhaltigkeit der Spiele: „Während der Spiele feiern alle zusammen, wird Sport überall vor Ort erlebt und von allen Zuschauern bejubelt, doch was passiert nach dem Ende der Special Olympics?“, fragt sie. „Die Politik muss sicherstellen, dass Menschen mit Behinderung auch nach der Großveranstaltung überall, in allen Vereinen und auf allen Sportplätzen die Möglichkeit bekommen, ihre Wunschsportart zu treiben – und zwar nicht als spezielle ‚Behinderten-Abteilung‘ sondern mittendrin.“



Highspeed-Wettkampf



Andrea Sperlich mit ihrer Mutter Edith Sperlich



Die Läufer geben alles!

Die Offenheit, das Miteinander von behinderten und nichtbehinderten Sportlern in Mixed-Teams, die während der Special Olympics in Kiel vorhanden war, muss auch weiterhin in den Vereinen gelebt werden, so eine weitere Forderung an die Politik und die Vereine. Denn dass es gelingen kann, alle mit in ein Boot zu holen, zeigen die Kanuten des Handwerkerhofes fecit, die Mitglied im Kieler Kanu Klub sind. Sie haben keinen Sonderstatus, sondern gehen mit allen anderen Sportlern gemeinsam paddeln.

Diese Normalität, die in allen Sportarten während der Special Olympics in Kiel vorherrschte, dass Menschen mit Behinderung dazugehören, dass sie im Stadtbild gar nicht mehr auffallen, die wünscht sich der lvkm-sh auch für die Zeit danach. „Und dafür setzen wir uns vom Landesverband ein.“ (J.R.)



Ein fröhliches Sport-Fest

Im Mai gab es in Kiel ein großes Sport-Fest für Menschen mit geistiger Behinderung: das heißt Special Olympics Kiel 2018.

4.600 Sportler waren dabei. Es gab viele Wettkämpfe, zum Beispiel beim Fußball, beim Tisch-Tennis, beim Judo, beim Schwimmen, Laufen und Reiten. Die besten Sportler haben einen Preis gewonnen.

Sehr viele Menschen haben die Wettkämpfe gesehen. Sie haben die Sportler angefeuert. Es gab nicht nur Wettkämpfe, sondern es gab auch andere Feste. Alles machte viel Spaß.

Weil Sport viel Spaß macht, sollen alle Menschen mit Behinderung bei den Special Olympics mitmachen dürfen. Auch Menschen mit körperlicher Behinderung. Das sagt der lvkm-sh.

Um bei den Special Olympics mitzumachen, muss man viel üben. Doch das geht nicht in allen Sport-Vereinen. Der lvkm-sh will, dass alle ihren Lieblings-Sport machen dürfen, wo sie wollen.

Neues Projekt im lvkm-sh: „Unterstützte Kommunikation mit digitalen Medien“

Die Digitalisierung hat in den letzten Jahren sämtliche Bereiche des gesellschaftlichen Lebens und nicht zuletzt auch den Bereich der Unterstützten Kommunikation in hohem Maße positiv beeinflusst. Inzwischen sind und werden immer mehr Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit digitalen Hilfsmitteln zur Unterstützten Kommunikation versorgt. Um dieser Tatsache Rechnung zu tragen, legt auch der lvkm-sh seinen Schwerpunkt in den kommenden zwei Jahren auf den Bereich „Unterstützte Kommunikation mit digitalen Medien“ und wird dabei von der Auerbach-Stiftung finanziell gefördert.

Neben unserem Elternkreis, der einmal im Monat stattfindet, bieten wir verschiedene Treffen und Workshops an, um Eltern nicht sprechender Kinder, Pädagog*innen und Therapeut*innen fit zu machen für den Einsatz digitaler Medien und der entsprechenden Software.

Die nächsten Termine sind:

Familientreffen – Teilhabe durch Unterstützte Kommunikation

Das Familientreffen soll Unterstützte Kommunikation in Aktion erlebbar machen. Es soll neben fachlicher Information dazu dienen, andere Familien mit nicht sprechenden Kindern kennen zu lernen und sich mit ihnen auszutauschen. Für die Kinder gibt es eine Kinderbetreuung.

Referentin: Angela Hallbauer, Kommunikationspädagogin, Landeskoordinatorin für UK

Termin: Samstag, 08.09.2018

Uhrzeit: 11.00 -15.00

Ort: Schule an den Eichen, Heinkenborsteler Weg 12, 24589 Nortorf

Teilnehmerkreis: Familien mit nicht sprechenden Kindern und Geschwister

Teilnehmerbeitrag: eine Kleinigkeit zum Mittagsimbiss (Salat, Snacks, Kuchen ...)

Anmeldung: ab sofort unter info@lvkm-sh.de; T. 0431 90889910

Anmeldeschluss: 03.09.2018



Angela Hallbauer,
Kommunikationspädagogin und Landeskoordinatorin für UK

Foto: Thomas Eisenkrätzer

Workshop für Eltern: Einführung in die Kommunikationssoftware MetaTalkDE

Wurde Ihr Kind mit einem symbolbasierten Hilfsmittel zur Unterstützten Kommunikation und der Software MetaTalkDE versorgt? Wissen Sie nicht so recht, wie Sie mit MetaTalkDE anfangen oder weitermachen können? Haben Sie seit der Einweisung einiges vergessen, das zum Programmieren wichtig ist? Würden Sie gern die Mitteilungsseite in MetaTalkDE für Ihr Kind passend gestalten? Sind Sie unsicher, welche Wörter ihr Kind benötigt oder wie Sie bereits fertige Seiten downloaden und in das Vokabular Ihres Kindes einbinden können? Brauchen Sie Anregungen, wie Sie und Ihr Kind MetaTalkDE gut in den Alltag integrieren können?

Wenn Sie alle oder auch nur einige der Fragen mit Ja beantworten können, ist dieser Workshop für Eltern sicher das passende Angebot für Sie!

Nach einer kurzen Einführung in grundlegende Funktionen der App MetaTalkDE, werden verschiedene Beispiele aufgezeigt, wie MetaTalkDE individuell angepasst werden kann. Unter Anleitung können eigene Anpassungen in MetaTalkDE vorgenommen, fertige Seiten geladen und eingebunden werden.

Teilnehmende Eltern sollten ein iPad mit der App MetaTalkDE und eingerichteter Email-Adresse mitbringen.

Referent/in: Angela Hallbauer, Kommunikationspädagogin, Landeskoordinatorin für UK
Thomas Hallbauer, Sonderpädagoge mit Schwerpunkt UK

Termin: Samstag, 27.10.2018

Uhrzeit: 09.00 -17.00

Ort: lvkm-sh, Boninstr. 3-7, 24114 Kiel

Teilnehmerkreis: Eltern nicht sprechender Kinder (10 - 12 Teilnehmer/innen)

Teilnehmerbeitrag: 10 Euro für Essen und Getränke

Anmeldung: ab sofort unter info@lvkm-sh.de; T. 0431 90889910

Anmeldeschluss: 22.10.2018

Das Projekt „Unterstützte Kommunikation mit digitalen Medien“ wird gefördert von der Auerbach-Stiftung.

Vielen Dank!





Foto: Pixabay

Epilepsie – „Gewitter im Kopf“

Sie ist eine der häufigsten chronisch-neurologischen Erkrankungen im Kindesalter: Schätzungen zu Folge leiden zwischen 400.000 bis 800.000 Menschen in Deutschland an Epilepsie. Ungefähr die Hälfte davon erkrankte vor dem 10. Lebensjahr. Lässt sich die Krankheit bei ihnen mit Medikamenten nicht einstellen oder gibt es andere Komplikationen, hilft das Norddeutsche Epilepsiezentrum für Kinder und Jugendliche des DRK in Schwentinental weiter.

„Es ist wie ein Gewitter im Kopf: So lässt sich das, was bei einem epileptischen Anfall im Gehirn passiert, beschreiben“, erklärt Dr. Ulla Martens, Neuropsychologin am Epilepsiezentrum. Normal ist, dass Nervenzellen mittels elektrischer Impulse verschiedene Befehle an unterschiedliche Bereiche funken: Wenn ein Mensch Durst hat, bekommen die jeweiligen Bereiche den Impuls, eine Tasse zu nehmen, Wasser einzuschenken, die Tasse zu greifen und zu trinken. Bei einem epileptischen Anfall funken aber nicht nur diese, für den Vorgang wichtigen Nervenzellen, sondern eine Vielzahl mehr auf der gleichen Frequenz. „Das ist wie ein Radio, bei dem alle Sender auf einer Frequenz ihre Musik spielen. Da ist

kein Lied mehr erkennbar.“ Dieses Übermaß an elektrischen Impulsen – das Gewitter im Kopf – löst die epileptische Reaktion aus. „Wie die aussieht ist von Fall zu Fall verschieden“, erklärt die Diplompsychologin. Dem einen ist übel, der andere ist für ein-zwei Sekunden oder Minuten komplett abwesend, einem kribbelt es im Arm oder eine Körperhälfte wird taub. Und andere wiederum bekommen einen krampfartigen Anfall.

Warum Menschen überhaupt an Epilepsie erkranken hat verschiedene Gründe: Komplikationen bei oder vor der Geburt, durch die das Gehirn des Babys nicht ausreichend mit Sauerstoff versorgt wird, zählen ebenso zu den Ursachen wie Schläge oder Schütteln des Babys bzw. des Kindes, die ein Schädel-Hirn-Trauma zur Folge haben können. Epilepsie kann auch genetische Ursachen haben oder durch eine Stoffwechselerkrankung ausgelöst werden. Bei Erwachsenen sind die Auslöser häufig auch Tumore, Schlaganfälle oder Unfälle mit Schädel-Hirn-Trauma. Auch andere Grunderkrankungen können zu Epilepsie führen.

Der Fokus des Norddeutschen Epilepsie-zentrums – eins von wenigen Zentren die-

ser Art deutschlandweit – liegt auf der Behandlung von Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren, bei denen die Erkrankung sich nicht zufriedenstellend mit Medikamenten regulieren lässt oder deren Krankengeschichte durch zum Beispiel eine Behinderung oder weitere Erkrankungen sehr komplex sind. „Bei Kindern und Jugendlichen ist die Entwicklung des Gehirns, anders als bei Erwachsenen, noch nicht abgeschlossen“, sagt Dr. Ulla Martens. Durch häufige Anfälle wird das Gehirn in seinen Funktionen und damit auch das Lernen und die Entwicklung der Kinder gestört.

Das Team des Zentrums, bestehend aus Medizinerinnen, Therapeuten, Psychologen und anderen Fachkräften, wirkt interdisziplinär dagegen an. Heißt, die Anfälle werden mittels Medikamente eingedämmt. In manchen Fällen hilft hierzu auch eine Ernährungsumstellung, die sich positiv auf den Hirn-Stoffwechsel auswirkt. Darüber hinaus diagnostizieren die therapeutischen Fachkräfte Stärken und Schwächen der Kinder und geben den Eltern Tipps, wie der Alltag der Familien erleichtert und die Lebensqualität der Kinder verbessert werden kann.

Dies können zum Beispiel orthopädische

Unterstützungen, besondere Hilfsmittel, die Vermittlung von Therapien oder die Installation einer Schulbegleitung sein.

„Wir helfen jedoch nicht nur mit Medikamenten und Ratschlägen, wir schulen die Kinder und Eltern sowie Erzieher und Lehrer“, sagt die Neuropsychologin. So erfolgt eine kindgerechte Aufklärung für Kinder ab etwa acht Jahren über ihre Krankheit.

Besonders wertvoll ist die Erfahrung der Kinder in den Schulungen und auch im Klinikalltag, dass auch andere Kinder diese Erkrankung haben. Die Elternschulungen ermöglichen ebenfalls den Austausch betroffener Eltern untereinander und auch die gezielte Vermittlung von Informationen, die den Umgang mit der Epilepsie erleichtert und Ängste abbaut. Jeder Aufenthalt bietet die Möglichkeit zur Teilnahme an einem Elterntraining, in welchem die Mütter und Väter Strategien zu Fragen der Erziehung, zum Umgang mit Entwicklungsverzögerungen oder auch der eigenen Erschöpfung durch den fordernden Alltag erarbeiten.

„Wir wollen Eltern dabei helfen, ihre Kinder – trotz aller Ängste – auf dem Weg in die Selbstständigkeit zu begleiten.“ Andere Themen, die Eltern bewegen, sind Kita und Schule sowie der Weg in die Einrich-

tungen, Klassenfahrten oder später der Erwerb des Führerscheins.

Neben den Schulungsprogrammen für Kinder und Jugendliche zur Epilepsie gibt es nun seit diesem Jahr ein sogenanntes Transitionsprogramm. „Wir haben ein neues Konzept entwickelt, mit dem wir die Jugendlichen auf ihren Übergang ins Erwachsenenalter besser vorbereiten können“, sagt Dr. Ulla Martens. Denn mit dem Erreichen des 18. Lebensjahres – so wollen es die Krankenkassen – ist das Epilepsiezentrum nicht mehr für die jungen Erwachsenen zuständig, sondern andere Fachärzte – und denen sollen auch Jugendliche über ihre Krankheit Auskunft geben können. „Bei Kindern und in der Regel auch Jugendlichen kümmern sich die Eltern um Arztgespräche, haben es im Blick, wann und wieso welche Tabletten genommen werden müssen und mehr“, sagt Ulla Martens. „Wir wollen Jugendliche ab etwa 13 Jahren stärker zum Beispiel bei Arztgesprächen einbinden und sie kompetent für ihre Erkrankung machen.“ Das hat als Ziel, die Jugendlichen zu mehr Eigenverantwortung zu motivieren, ihre Selbstständigkeit zu fördern, damit irgendwann ein eigenständiges Leben auch mit der Diagnose Epilepsie möglich ist. (J.R.)

Vortrag: Epilepsie - „Gewitter im Kopf“

Einen Vortrag zum Thema „Epilepsie“ hält die Diplom-Psychologin Dr. Ulla Martens vom Norddeutschen Epilepsiezentrum am:

Donnerstag, 30. August 2018, um 19.30 Uhr in den Räumen des lvkm-sh, Boninstraße 3-7, 24114 Kiel.

Sie wird erklären, was hirnpfysiologisch während eines epileptischen Anfalls passiert, auf mögliche psychosoziale Begleiterkrankungen wie Depressionen, Konzentrations- und Verhaltensstörungen oder Autismus eingehen und Hinweise zu Behandlungsansätzen geben. Zudem stellt sie das Norddeutsche Epilepsiezentrum und seine Angebote vor. Im Anschluss ist Zeit für Fragen. Der Vortrag richtet sich an Eltern von behinderten Kindern. Der Eintritt ist frei. Weitere Infos gibt es beim lvkm-sh unter Tel. 0431-90 88 99 10.

www.lvkm-sh.de

„Wir machen uns stark“

Die ersten Frauenbeauftragten in Werkstätten für Menschen mit Behinderung machen sich auf den Weg!

„Wir machen uns stark“, unter diesem Motto machten sich die ersten 10 Frauen in ihrem Amt als Frauenbeauftragte in Werkstätten für Menschen mit Behinderung zusammen mit mixed pickles e.V. auf den Weg.

Am 6. Februar 2018 startete in Rendsburg die erste landesweite Weiterbildung für die im November 2017 gewählten Frauenbeauftragten in Werkstätten für Menschen mit Behinderung. Die Weiterbildung wurde vom Landesnetzwerk für Frauen mit und ohne Behinderung in Schleswig-Holstein, mixed pickles e.V. initiiert. Bis 2020 wird sie an verschiedenen Standorten in Schleswig-

Holstein angeboten, in Rendsburg und im Kreis Segeberg gemeinsam mit dem IBAF-Institut für berufliche Aus- und Fortbildung. Finanzielle Unterstützung gibt es dafür vom Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung.

Frauenbeauftragte sind Beraterinnen auf Augenhöhe, sie kennen die Lebens- und Problemlagen von Frauen mit Behinderung in Werkstätten. Als Expertinnen hören sie ihren Kolleginnen zu, geben Tipps, vermitteln an Beratungsstellen oder bieten Angebote speziell für Frauen an. Ihre wesentliche Aufgabe ist die Interessenver-

tretung und Beratung der weiblichen Beschäftigten.

„Viele Frauen trauen sich eher zu mir zu kommen, als eine Beratungsstelle aufzusuchen. Sie kennen mich und ich weiß wie es in der Werkstatt läuft, also kann ich gut helfen. Die Themen sind ganz unterschiedlich, das kann von Liebeskummer bis zu sexualisierten Gewalterfahrungen reichen. Deswegen ist es auch wichtig, dass die Frauenbeauftragten eine gute Schulung bekommen.“, so Susann Schwentke, Trainerin in der Weiterbildung und ehemalige Frauenbeauftragte.

Mit der Änderung des Bundesteilhabegesetzes 2016 wurde auch die Werkstätten-Mitwirkungs-Verordnung novelliert. Daraufhin wurden im Herbst 2017 zum ersten Mal Frauenbeauftragte in den Werkstätten gewählt, die nun von mixed pickles für ihr Amt geschult werden. „Die Novellierung ist ein toller Erfolg, der die Selbstbestimmung und Stärkung von Frauen mit Behinderung und damit die Gleichstellung von Frauen und Männern voran bringt.“, so Christine Czygan, Trainerin für Frauenbeauftragte von mixed pickles e.V..

Frauenbeauftragte in Werkstätten für Menschen mit Behinderung sind ein wichtiger Baustein bei der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen mit Behinderung. „Im Netzwerk mit Frauenfachberatungsstellen und Hilfeinrichtungen vor Ort wollen wir der hohen Gewaltbetroffenheit ein Netz an Hilfen entgegensetzen. Dies wird auch unter-

stützt durch das Inkrafttreten der Istanbul Konvention in Deutschland am 1. Februar 2018.“, so Frau Czygan.

Das besondere an der Weiterbildung ist die Tandemkonstellation der Trainerinnen. Die Schulung wird von einer Fachfrau mit und einer Fachfrau ohne Lernschwierigkeiten durchgeführt, die gemeinsam eine Traineeausbildung absolviert haben. Gleichberechtigt und auf Augenhöhe bringen sie ihre Expertise in die Schulung ein und bereiten die Frauenbeauftragten auf ihre vielfältigen Aufgaben vor.

Die Weiterbildung wurde von allen mit großer Spannung erwartet. Zur Begrüßung der Teilnehmerinnen am 6. Februar 2018 kam Arne Braun aus dem Büro des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung. Auch das Interesse der Werkstätten an der

Schulung ist groß, so werden 2018 und 2019 neben den Schulungen in Rendsburg und Kreis Segeberg, zwei weitere in Mölln und Eutin folgen.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte direkt an:

Christine Czygan
Mixed pickles e.V.
Schwartauer Allee 7
23554 Lübeck
0451 – 7021640
info@mixedpickles-ev.de

mixed pickles e.V. ist ein Lübecker Verein für Mädchen und Frauen mit und ohne Behinderung, der sich für die Verbesserung der Lebenssituation für Mädchen und Frauen mit Behinderung einsetzt.

Pilotprojekt „Sterben und Trauer gemeinsam erleben“ gestartet

Werk- und Betreuungsstätte kooperiert mit hospiz-initiative kiel e. v.

Die Arbeit ambulanter Hospizdienste ist in der Sterbe- und Trauerbegleitung in Schleswig-Holstein bereits fest etabliert. Rund 2.000 ausgebildete ehrenamtliche Begleiter unterstützen bei Bedarf Menschen in ihrer letzten Lebensphase und stehen auch den Zugehörigen zur Seite. „Die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung werden hierbei bisher leider zu wenig bedacht“, so Andreas Borck, Pädagogischer Leiter der Werk- und Betreuungsstätte für Körperbehinderte GmbH (WuB).

Das neue Gesetz zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland schreibt vor, dass Menschen in Einrichtungen das Recht haben, bei der Erstellung einer Vorsorgeplanung unterstützt und in der letzten Lebensphase hospizlich-palliativ versorgt zu werden. Dies gilt auch für die Einrichtungen der Behindertenhilfe. Zudem erreichen die Hospizdienste immer häufiger Anfragen aus

Einrichtungen nach Sterbebegleitung und Beratungen in Krisensituationen. „Unter den sozial- und gesellschaftspolitischen Prämissen von Inklusion und Gleichheit der Lebenschancen entsteht hier neuer, dringlicher Handlungsbedarf“, erklärt Jessyka Naase-Begier, Koordinatorin bei der hospiz-initiative kiel e. v., dem ambulanten Hospizdienst in Kiel.

So hat die hospiz-initiative bereits 2016 begonnen, nach einer kooperierenden Einrichtung der Eingliederungshilfe zu suchen und die Werk- und Betreuungsstätte gefunden. Beide Einrichtungen haben 2017 gemeinsam das Pilotprojekt „Sterben und Trauer gemeinsam erleben“ gestartet. Es ist Bestandteil des Projekts „Sterbe- und Trauerbegleitung für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen in Schleswig-Holstein“ und wird vom Sozialministerium Schleswig-Holstein gefördert.

Folgende Ziele haben die Kooperationspartner formuliert:

- Lebensqualität in der letzten Lebensphase verbessern oder erhalten
- Wunsch vieler Bewohner erfüllen, bis zuletzt in vertrauter Umgebung bleiben zu können und einen würdevollen Abschied ermöglichen
- Entwicklung eines Konzepts zur palliativen Versorgung für die WuB
- Etablierung von individuellen Trauerangeboten innerhalb der WUB inklusive der Unterstützung von Betroffenen und des sozialen Umfelds

Damit ein solches Konzept etabliert werden kann, bedarf es der Sensibilisierung aller Beteiligten. „Neben der offenen Haltung braucht es ein einheitliches Wissen über palliative Versorgung, die Arbeit von Hospizdiensten, Palliativärzten und SAPV-Teams (Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung).

Genauso wichtig sind Kenntnisse zum Sterbeprozess, grundlegendes Wissen um Linderungsmöglichkeiten durch pflegerische



1. Teil der internen Schulung in der WuB, geleitet von Jessyka Naase-Begier (rechts vor der Stellwand) und ihrer Kollegin Anja Haase von der hospiz.initiative Kiel e. V.

und psychosoziale Maßnahmen sowie Gestaltungsmöglichkeiten der Trauerzeit“, erläutert Jessyka Naase-Begier. Diese Inhalte vermittelt die hausinterne Schulung von WuB-Mitarbeitern, die gerade begonnen hat und in weiteren 7 Sitzungen bis Dezember 2018 fortgesetzt wird.

Hieraus soll sich ein internes Palliativteam aus 2 bis 4 WuB-Mitarbeitern bilden und durch eine Weiterbildung qualifiziert werden. „So kann die Einrichtung in Krisensituationen und bei der Begleitung von schwerkranken und sterbenden Bewohnern auf die Unterstützung und Beratung einer Palliativfachkraft der Einrichtung zu-

rückgreifen“, so der Wunsch von Jessyka Naase-Begier.

Auch für die Nutzer der WuB haben die Verantwortlichen bereits ein Programm entworfen. Es soll ein Spielfilm rund um das Thema Sterben und Trauer gemeinsam angesehen und anschließend besprochen werden. Zudem ist ein Workshop mit dem Titel „Bevor ich sterbe...“ geplant. Außerdem wird es einen Vortrag zum Thema Patientenverfügung in Leichter Sprache geben. Für Nutzer und Mitarbeiter, die nicht an den genannten Projekt-Bausteinen teilnehmen, sind zusätzliche Angebote geplant. „Die Einbeziehung aller Akteure ist

eine wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung eines Palliativ-Konzepts für unsere Einrichtung“, so Andreas Borck abschließend. „Das Ziel ist, dass sich unsere Arbeit bei der Begleitung von Sterben und Trauer professionell weiterentwickelt.“

Ergänzend werden Themenabende angeboten, die auch für Angehörige, gesetzliche Betreuer und andere Interessierte offen sind. Dies sind die nächsten Termine:

„Rituale in Zeiten der Trauer und des Abschieds“

17.05.2018, 18.30 - 20.30 Uhr

„Bestattungsformen“

14.06.2018, 18.30 - 20.30 Uhr

„Schmerzen und Schmerztherapie bei Menschen mit Beeinträchtigung“

30.08.2018, 19.00 - 21.00 Uhr

„Was leistet die Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung (SAPV)?“

06.09.2018, 18.30-20.30 Uhr

Kontakt:

Werk- und Betreuungsstätte für Körperbehinderte gGmbH

Inga Tolk – Öffentlichkeitsarbeit

Tel. 0431-58 399-32

inga.tolk@wub-ottendorf.de

www.wub-ottendorf.de

Erwachsen werden mit Behinderung

Projekt Trans-Disab untersucht Lebensqualität und Teilhabe von jungen Menschen mit Zerebralparese

Mit dem Ende der Pubertät und dem Abschluss der Schulzeit stehen junge Erwachsene großen Veränderungen und Entscheidungen gegenüber – die Wahl des passenden Berufes, die erste eigene Wohnung und vieles mehr. Diese Herausforderungen zu bewältigen ist oftmals nicht leicht. Bei Menschen mit körperlichen Behinderungen bedeutet der Übergang vom Kind zum Erwachsenen häufig einen noch deutlicheren Einschnitt im Leben. Fehlende Barrierefreiheit und stigmatisierende Einstellungen können die Teilhabe am gesellschaftlichen

Leben erschweren, beispielsweise bei der Wohnungs- oder Jobsuche oder auf dem Weg zur ersten festen Partnerschaft.

Ein Team der Universität zu Lübeck möchte daher gemeinsam mit weiteren internationalen Partnern herausfinden, wie junge Erwachsene mit einer körperlichen Behinderung diesen Übergang erleben und welchen Herausforderungen sie sich dabei stellen müssen.

Im Rahmen der Studie SPARCLE („Study of PARTICipation in Children with cerebral palsy Living in Europe“) befragte das Team

bereits Kinder- und Jugendliche mit einer Zerebralparese und konnte zeigen, dass:

- Kinder und Jugendliche mit Zerebralparese, die über sich selbst berichten können, dieselbe Lebensqualität haben wie andere Kinder ihres Alters.
- Kinder mit Zerebralparese in der Freizeit und im Alltag an weniger Aktivitäten teilnehmen als andere gleichaltrige Kinder.
- nur in einigen europäischen Ländern Lebensbedingungen geschaffen wurden, die es Kindern mit Zerebralparese



Jorge Schönherr

Foto: René Kube

erleichtern, am öffentlichen und gesellschaftlichen Leben wie andere gleichaltrige Kinder teilzunehmen. Als positives Beispiel zeigten sich die gesellschaftlichen Strukturen in Dänemark; Schleswig-Holstein befand sich im Mittelfeld des Ländervergleichs.

Die Zerebralparese steht dabei als häufigste Ursache für eine körperliche Behinderung im frühen Kindesalter stellvertretend für eine Vielzahl an Behinderungen. Sie zeichnet sich durch Bewegungsstörungen aus, die durch eine Schädigung des Gehirns vor, während oder kurz nach der Geburt entstehen.

Jorge Schönherr (22, Foto) ist bereits seit der ersten Befragung dabei und nahm schon als Kind und Jugendlicher an SPARCLE teil. Nun freut er sich, auch bei deren Fortsetzung Trans-Disab mitmachen zu können. Der Name Trans-Disab setzt sich zusammen aus Transition (Übergang) und Disabilities (Behinderungen) und spiegelt den Schwerpunkt der Studie wieder, der dieses Mal auf dem Eintritt in das Erwachsenenalter und den damit verbundenen Veränderungen im Lebensumfeld und der Lebenssituation liegt.

Wer wie Jorge Schönherr an der Studie teilnehmen und von seinen Erfahrungen und

Herausforderungen berichten möchte, ist herzlich eingeladen, sich bei den Projektmitgliedern zu melden. Voraussetzung für eine Teilnahme ist die Diagnose „Zerebralparese“; Teilnehmende sollten außerdem zwischen 20 und 27 Jahren alt sein und in Schleswig-Holstein leben.

Jeder Teilnehmende wird von einer Projektmitarbeiterin zu Hause oder an einem Ort seiner/ihrer Wahl besucht. In einem etwa zweistündigen Gespräch werden Fragen zu unterschiedlichen Themen beantwortet. Dabei geht es beispielsweise um den Alltag des Teilnehmenden, wie er/sie seine Freizeit verbringt oder die Zufriedenheit mit seiner/ihrer ärztlichen Versorgung. Als Dank für die Unterstützung erhält jede/r Teilnehmende eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 Euro.

Auch Menschen, die einen gesetzlichen Betreuenden haben, sind aufgerufen, mitzumachen. Stellvertretend für junge Erwachsene, die nicht selbst an einer Befragung teilnehmen können, kann ein Angehöriger, beispielsweise ein Elternteil, oder der/die Betreuende die Fragen beantworten.

Nähere Informationen erhalten Sie bei Heidi Kiecksee unter 0451 500 43025 oder heidi.kiecksee@uksh.de oder online unter zerebralparese-studie.de.

Grundsicherung im Eingangs- und Berufsbildungsbereich?

Urteil des Sozialgerichts Augsburg stärkt Anspruch

Menschen mit Behinderung haben einen Anspruch auf Grundsicherung, wenn sie das 18. Lebensjahr vollendet haben und voll erwerbsgemindert sind. Voll erwerbsgemindert sind Menschen, die wegen einer Krankheit oder Behinderung dauerhaft außer Stande sind, mindestens drei Stunden täglich auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erwerbstätig zu sein.

Seit dem Sommer 2017 lehnen die Sozialämter Anträge auf Grundsicherung von Menschen mit Behinderung, die den Eingangs- oder Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) durchlaufen, ab. Begründung: Es liegt bei diesem Personenkreis keine dauerhafte volle Erwerbsminderung vor. Sie berufen sich dabei auf eine Rechtsänderung, die zum 1. Juli 2017 in Kraft getreten ist.

Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm) hält diese Bescheide für rechtswidrig und stellt Betroffenen deshalb einen Musterwiderspruch zur Verfügung (www.bvkm.de).

Das Sozialgericht Augsburg bestätigt jetzt die Auffassung des bvkm: Auch bei Personen im Eingangs- bzw. Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) kann eine volle Erwerbsminderung auf Dauer unterstellt werden. Die betroffenen Personen haben deshalb Anspruch auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

(Urteil des Sozialgerichts Augsburg vom 16.02.2018 – S 8 SO 143/17)

Gegen das Urteil des Augsburger Sozialgerichtes ist allerdings Berufung beim Landessozialgericht München eingelegt worden.

Wir empfehlen, bei einem ablehnenden Bescheid in den Widerspruch zu gehen und dafür das Muster des bvkm zu nutzen.

www.bvkm.de

Sexualität und Behinderung

Veranstaltungsreihe im Herbst mit pro familia

Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung bedeutet, selber zu wählen, wie und mit wem Sexualität gelebt wird. Das gilt auch für Menschen mit Behinderung. Sie haben meist genau die gleichen Wünsche und Gefühle, wie alle anderen auch. Trotzdem ist für viele von ihnen die Realisierung einer selbstbestimmten Sexualität bei weitem nicht so selbstverständlich wie für Menschen ohne Behinderung. Auch für Eltern, die ihre Kinder dabei begleiten, gibt es keine Patentrezepte, und es treten immer wieder Fragen und Unsicherheiten auf. Um Antworten zu finden, haben wir in Kooperation mit Sexualpädagogen von pro familia eine Seminarreihe für Eltern von behinderten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entwickelt.

Die Themen der Seminarreihe sind:

Pubertät - Bedeutet Behinderung auch gleichzeitig behinderte Sexualität?

Damit Eltern ihre Kinder in ihrer psychosozialen und sexuellen Entwicklung begleiten und unterstützen können, soll die Veranstaltung wichtige Basisinformationen liefern und Perspektiven, Haltungen und Strategien erarbeiten.

Termin: 06.09.2018

Safer Sex und Kinderwunsch - ein Tabu für Menschen mit Behinderung?

In der Veranstaltung wird der aktuelle Stand der gängigen Verhütungsmittel vorgestellt und über Vor- und Nachteile bei der Anwendung gesprochen. Neben praktischen Fragen zur Verhütung wird auch genügend Raum sein, sich über das Thema Kinderwunsch auszutauschen.

Termin: 20.09.2018

Körperlichkeit braucht Grenzen - Sexuellen Missbrauch erkennen, vorbeugen und verhindern

Neben den schönen Seiten von Sexualität gibt es leider auch die Schattenseiten. An diesem Abend soll geklärt werden, was „Sexueller Missbrauch“ ist und was es braucht, dass die Kinder davor geschützt sind.

Termin: 01.11.2018



Ein glückliches Paar

fotolia.com, 40898549

Frust mit der Lust - Möglichkeiten zur Ausgestaltung von Lust

Lust ist ein vitaler Bestandteil unseres Lebens. Sie beflügelt uns, gibt uns Energie, Kraft und Lebensfreude. Wie aber kann Lust für Menschen mit körperlichen und mehrfachen Beeinträchtigungen gelebt werden? In der Veranstaltung sollen die verschiedenen Möglichkeiten und Schwierigkeiten von gelebter Lust thematisiert werden. Dazu gehören: intime Orte, sexuelle Techniken, Verabredungen, Liebesbeziehungen, lustvolle Begegnungen und Sexualassistenz.

Termin: 15.11.2018

Ziel der Veranstaltungsreihe ist es, für Eltern einen Raum zu schaffen, ihre Meinungen, Ängste und Sorgen in Bezug auf die sexuelle Entwicklung ihrer behinderten Kinder zu äußern und sich darüber auszutauschen. Es sollen gemeinsam Perspektiven, Haltungen und Strategien erarbeitet werden, die es erleichtern, ihre Kinder mit Behinderung auf dem Weg zu einer ihren Möglichkeiten entsprechenden, erfüllenden Sexualität angemessen zu unterstützen und zu begleiten.

Referent/in: Mareike Brede, Pädagogin, B.A., Sexualpädagogin, pro familia
Martin Sprung, Sexualpädagoge, pro familia

Termine: 06.09., 20.09., 01.11. und 15.11.2018; jeweils um 19.30 Uhr
Ort: lvkm-sh, Boninstraße 3-7, 24114 Kiel
Anmeldung unter: Tel. 0431 90889910 oder E-Mail: info@lvkm-sh.de

Die Veranstaltungsreihe Sexualität und Behinderung wird gefördert durch die AOK NordWest. Vielen Dank!



wir+

Gemeinschaftsstiftung Schleswig-Holstein für Menschen mit Behinderung

wir+ unterstützt gezielt und unbürokratisch **Menschen mit Behinderung**

- für die Verbesserung ihrer Lebenssituation
- bei individuellen Notlagen
- mit Projekten, die Neues auf den Weg bringen.

wir+

Boninstraße 3-7 • 24114 Kiel
0431 | 90 88 99 10 • info@wirplus.de

Termine Termine Termine Termine

Elternkreis Unterstützte Kommunikation

Thema: MetaTalkDE-Update - was gibt es Neues?

Dienstag, 26.06.2018, 19.30 Uhr, lvkm-sh, Boninstr. 3 - 7, 24114 Kiel
Referentin: Angela Hallbauer, Sonderpädagogin und Landeskoordinatorin für UK

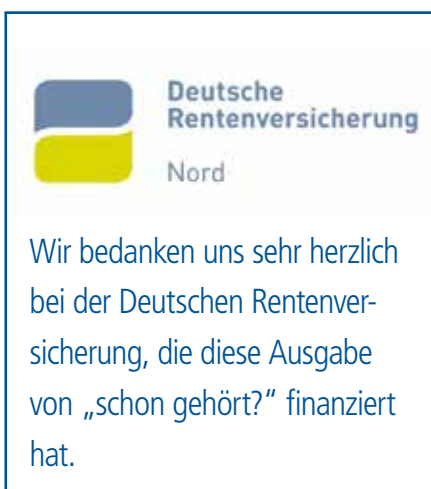
Informationsabend zum Projekt Geschwisterhelden

Mittwoch, 27.06.2018, 19.30 Uhr, lvkm-sh, Boninstr. 3 - 7, 24114 Kiel

Informationsveranstaltung

Thema: „Epilepsie - Gewitter im Kopf“

Donnerstag, 30.08.2018, 19.30 Uhr, lvkm-sh, Boninstr. 3 - 7, 24114 Kiel,
Referentin: PD Dr. Ulla Martens, Diplompsychologin,
Norddeutsches Epilepsiezentrum



Experten in eigener Sache

Die Mitgliedsvereine:

In den Mitgliedsvereinen findet die praktische Arbeit vor Ort von und mit Menschen mit Behinderung statt. Hier sind die Betroffenen als „Experten in eigener Sache“ selbst aktiv. Die Vereine leisten fachliche Beratung, machen therapeutische Angebote und führen gesellige Veranstaltungen und Freizeiten durch. Dem Landesverband sind derzeit 16 Mitgliedsvereine in ganz Schleswig-Holstein angeschlossen.

Wenn Sie bislang noch keinen Kontakt zu einem unserer Mitgliedsvereine in Ihrer Nähe haben und dieses gerne ändern möchten, wenden Sie sich bitte an den Landesverband.

Ihr Ansprechpartner vor Ort:

Bürgertelefon

Am Bürgertelefon werden konkrete Fragen zu Themen wie Pflegeversicherung, Krankenversicherung, Rente, oder anderen Bereichen direkt beantwortet. Der Service ist von montags bis donnerstags zwischen 8.00 und 20.00 Uhr erreichbar.

Fragen zur Krankenversicherung	030 / 340 60 66 01
Fragen zur Pflegeversicherung	030 / 340 60 66 02
Fragen zur Rente:	030 / 221 911 001
Unfallversicherung/Ehrenamt	030 / 221 911 002
Arbeitsrecht	030 / 221 911 004
Teilzeit, Altersteilzeit, Minijobs	030 / 221 911 005
Infos für Menschen mit Behinderung	030 / 221 911 006
Informationen zum Bildungspaket	030 / 221 911 009
Gehörlosen-/Hörgeschädigten-Service	info.gehoerlos@bmas.bund.de
Schreibtelefon	030 / 221 911 016
Fax Schreibtelefon	030 / 221 911 017
Gebärdentelefon:	
gebaerdentelefon@sip.bmas.buergerservice-bund.de	

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter:
www.bmas.de; info@bmas.bund.de

Impressum

Ausgabe 1|2018

Herausgeber: Landesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Schleswig-Holstein e.V.
Boninstraße 3-7 · 24114 Kiel
Tel: 0431 | 90 88 99 10
Fax: 0431 | 90 88 99 16
E-Mail: info@lvkm-sh.de
Internet: www.lvkm-sh.de

Redaktion: Ilka Pfänder,
Jennifer Ruske, Doris Blüdorn
Satz: www.mokka-grafik.de,
Günter Sohns
Druck: hansadruck, Kiel